

12/2020 Feuerwehrreport

• Kinder- und Jugendfeuerwehren in Zeiten der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie

Im Feuerwehrreport 11/2020 empfiehlt die Unfallkasse NRW die Anwendung der Empfehlungen des Bundesfeuerwehrarztes. In seiner Empfehlung richtet sich der Bundesfeuerwehrarzt nach der Reproduktionszahl und der 7-Tage Inzidenz und beschreibt jeweils die möglichen Tätigkeiten der entsprechenden Phase. Aufgrund dieser Empfehlung kann jede Leiterin und jeder Leiter einer Feuerwehr eigenverantwortlich anhand der örtlichen 7-Tage Inzidenz festlegen, welche Aktivitäten in der jeweiligen Feuerwehr durchgeführt werden. Eine Konkretisierung der Empfehlungen des Bundesfeuerwehrarztes muss an die regionalen Gegebenheiten individuell angepasst werden.

Da die Dauer der Pandemie weiter als „noch lang“ anzusehen ist und das Erreichen der Phasen 4/5 teilweise aktuell nicht absehbar ist, machen sich viele Feuerwehren Sorgen um die Zukunft der Kinder- und Jugendfeuerwehren. Es wird befürchtet, dass eine langfristige Abstinenz von der Feuerwehr für Demotivation und Aus-treten aus der Kinder- oder Jugendfeuerwehr führen könnte.

Wichtig ist es auch weiterhin, Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass große Gruppen von Einsatzkräften unter Quarantäne gestellt werden müssen. Damit soll die Dienstfähigkeit der kritischen Infrastruktur Feuerwehr und Hilfeleistungsorganisationen aufrechterhalten werden. Im Zuge dessen ist die Notwendigkeit des Aufenthalts von Angehörigen der Kinder- oder Jugendfeuerwehr in z.B. Schulungsräumen der Feuerwehr bzw. im Feuerwehrhaus sehr kritisch prüfen.

Die Unfallkasse NRW erreichen derzeit vermehrt Anfragen, wie eine Wiederaufnahme des Dienstbetriebes der Kinder- oder Jugendfeuerwehren ermöglicht werden kann. Es gibt eine Vielzahl von regionalen Besonderheiten, die von der Unfallkasse NRW nicht vollum-fänglich geprüft werden können. Die Träger des Brandschutzes müssen in Verbindung mit den zuständigen Personen der Feuerwehren und beispielsweise mit Hilfe der Betriebs-mediziner schlüssige Konzepte erstellen und durchführen, die ggf. nach Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsperson zum Tragen kommen könnten.

Wenn sich eine Feuerwehr dazu entscheidet, den Dienstbetrieb von Kinder- und / oder Jugendfeuerwehren wiederaufzunehmen, müssen hierfür je nach Pandemielage unterschiedliche abgestufte Hygienekonzepte erstellt werden. Hierbei müssen die jeweils geltende Coronaschutzverordnung und sonstige kommunale Auflagen berücksichtigt werden. Da die Voraussetzungen und die Gründe für die Durchführung von Veranstaltungen von Kinder- und / oder Jugendfeuerwehren sehr unterschiedlich sein können, sind konkrete Vorgaben kaum möglich. Grundsätzlich ist eine räumliche Auslagerung der Aktivitäten der Kinder- und / oder Jugendfeuerwehren empfehlenswert. Bei hoher Infektionsrate in der Kommune kann das beispielsweise bedeuten, dass alle Aktivitäten nur im Freien stattfinden, die Gruppengröße reduziert, eine Durchmischung verhindert werden muss. Die Betreuer sollten nicht mehr an den Terminen der aktiven Wehr teilnehmen.

Weiterführende Informationen für Einsatzkräfte zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie auf unserer Homepage www.unfallkasse-nrw.de mit dem Webcode S0686.

Möchten Sie den Feuerwehrreport der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen abonnieren? Schreiben Sie uns eine Mail an feuerwehr@unfallkasse-nrw.de

02.10.2020

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen - Moskauer Straße 18 - 40227 Düsseldorf, Tel. 0211 90 24-0, Fax 0211 9024-1498